

CGM-Grundsatzerklärung – Unser Commitment zu Menschenrechten



Inhalt

Vorwort	2
Was ist eine Grundsatzerklärung und warum benötigen wir diese?	2
Geltungsbereich	2
Unsere Werte und Grundprinzipien	2
Umsetzung unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte	3
Governance und Verantwortlichkeiten	3
Risikoanalyse	3
Präventionsmaßnahmen	3
Abhilfemaßnahmen	3
Beschwerdemechanismus	4
Dokumentations- und Berichtspflichten	4
Wirksamkeitskontrolle	4
Handlungserwartung und Kontakt	4

Wir bemühen uns im gesamten Dokument um eine geschlechtsneutrale Formulierung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden auch das generische Maskulin, sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung erfolgt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort

Die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften weltweit (CGM) sieht sich durch Ihre aktive Rolle im Gesundheitswesen dem Menschen und der Wahrung seiner Rechte verpflichtet. Wir respektieren, schützen und stärken die Menschenrechte des Einzelnen und verpflichten uns, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen - sowohl innerhalb unseres eigenen Wirkungsbereiches als auch entlang unserer Lieferketten.

Was ist eine Grundsaterklärung und warum benötigen wir diese?

Mit dieser Grundsaterklärung bekennen wir uns öffentlich zur Achtung der Menschenrechte und zeigen auf, wie wir als CGM unserer Verantwortung nachkommen. Mit der Veröffentlichung folgen wir nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, wie etwa dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (im folgenden "LkSG"), sondern auch unserem eigenen Werteverständnis.

Diese Grundsaterklärung wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und aktualisiert.

Geltungsbereich

Die Grundsaterklärung gilt für alle Mitarbeitenden sowie für alle Geschäftspartner und sonstige in unserem Auftrag tätige Dritte.

Unsere Werte und Grundprinzipien

CGM orientiert sich handlungsleitend an verschiedenen internationalen Menschenrechtsstandards und verpflichtet sich insbesondere zur Beachtung folgender Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- Grundsätze des UN Global Compact,
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO),
- UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen,
- OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

Die entsprechenden Ausführungen verstehen wir als Mindeststandards. Die in diesen Standards verankerten Grundsätze spiegeln sich auch in unseren eigenen Richtlinien und Grundsätzen wider, insbesondere in folgenden Dokumenten:

- CGM-Ethik-Kodex: Beschreibt unsere Ansprüche an ein verantwortungsvolles Handeln. Hierin verpflichten wir uns zu gesellschaftlich verantwortungsvollem und ethischem Verhalten. Wir bekennen uns u.a. zur Achtung von Menschen- und Persönlichkeitsrechte und der Würde unserer Mitarbeitenden und aller Dritter.
- Supplier Code of Conduct: Beschreibt insbesondere auf der Lieferantenseite unsere Erwartungen betreffend Sozialstandards, Regeln zu Umweltschutz und Arbeitssicherheit.
- CGM-Wertehandbuch: Den Weg zur Erreichung unserer Ziele beschreiben wir unterdies zusätzlich in unserem internen CGM-Wertehandbuch.

Die o.g. Dokumente konkretisieren basierend auf unserer regelmäßigen durchgeführten Risikoanalyse die Grundsätze wie wir unser Geschäft betreiben. Dazu zählt bspw. das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Zwangsräumung sowie auch die klaren Regelungen zu Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen, Streikrecht, Arbeitsschutz, Vergütung, Umweltschutz und Datenschutz. Unsere Mitarbeitenden und Lieferanten sind verpflichtet, sich mit unseren Erwartungen bezüglich Menschenrechte und Umweltschutz gemäß dem LkSG vertraut zu machen und diese zu befolgen.

Umsetzung unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte

Um unsere Verantwortung zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt gerecht zu werden, verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz.

Governance und Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung sind die geschäftsführenden Direktoren von CGM. Unterstützt werden diese durch die Bereiche Corporate Responsibility, die Einkaufsorganisation sowie dem Group Risk Management, die in enger Zusammenarbeit mit den Konzerngesellschaften agieren.

Risikoanalyse

Um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können, greift CGM auf die etablierten Prozesse im Risikomanagement des Konzerns zurück, um insbesondere im eigenen Geschäftsbereich regelmäßig für Menschenrechtsbelange zu sensibilisieren sowie die Erfassung interner Erkenntnisse fortlaufend sicherzustellen.

In Übereinstimmung mit § 5 Abs. 1 des LkSG führen wir regelmäßig und bei Bedarf Risikoanalysen durch. Diese Analysen dienen dazu, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowohl in unserem eigenen Tätigkeitsbereich als auch bei unmittelbaren Zulieferern, die für wesentliche Geschäftsprozesse relevant sind, zu bewerten und zu priorisieren.

Im Jahr der Einführung des LkSG wurde erstmalig eine Risikoanalyse durchgeführt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln. Die konzernweit durchgeführten internen Erhebungen sowie die an Länder- oder Produktrisiken orientierten Lieferantenbewertungen führten zu keinen Erkenntnissen, die aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen Verstoß gegen die sanktionierten Verbote erwarten lassen.

Präventionsmaßnahmen

Auf der Basis dieser Risikoanalysen werden wirksame Präventionsmaßnahmen definiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird mindestens einmal pro Jahr sowie anlassbezogen überprüft.

Der Umsetzung der Pflichten aus § 6 Abs. 3 bis 5 LkSG dienen bei CGM vor allem folgende Präventionsmaßnahmen:

- **Im eigenen Geschäftsbereich:** Schaffung klarer Regelungen (u.a. CGM-Ethik-Kodex und CGM-Wertehandbuch) sowie die Durchführung von regelmäßigen Awarenessmaßnahmen, Schulungen und Kontrollmaßnahmen wie Audits.
- **Bei unmittelbaren Lieferanten:** Schaffung klarer Regelungen und Prozesse (u.a. CGM Supplier Code of Conduct, Lieferantenauswahlprozess) sowie die Etablierung von vertraglichen Zusicherungen, Schulungen und Kontrollmaßnahmen wie Audits.

Abhilfemaßnahmen

Sollte die durchgeführte Risikoanalyse ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko bzw. eine Verletzung von ebensolchen Pflichten ergeben, so ergreifen wir gemäß § 7 LkSG die erforderlichen und angemessenen Abhilfemaßnahmen. Ziel ist die Beseitigung oder Minimierung des Risikos bzw. der Verletzung. Die individuelle Abhilfemaßnahme ist immer fallabhängig, kann aber z.B. ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung des Risikos bzw. der Verletzung enthalten. Eine besonders schwerwiegende Verletzung bei einem Lieferanten kann zu einem temporären Aussetzen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Beschwerdemechanismus

Nicht zuletzt ist die Bereitstellung eines Hinweisgebersystems, unsere sogenannte CGM Ethics Line, wesentlicher Bestandteil unserer Bemühungen, ganzheitlich der Wahrung von Compliance, Ethik und Corporate Responsibility nachzukommen sowie allen Stakeholdern einen geschützten Raum anzubieten, um mögliche Verfehlungen zu melden. Über dieses System können sowohl unsere Beschäftigten als auch externe Stakeholder (z.B. Lieferanten) menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken und Verletzungen melden.

Dokumentations- und Berichtspflichten

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten aus § 10 Abs. 1 LkSG dokumentieren wir fortlaufend unternehmensintern. Die Dokumentation wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt – aktuell für mindestens sieben Jahre.

Nach § 10 Abs. 2 LkSG erstellt CGM jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten. Dieser wird innerhalb der ersten vier Monate nach dem Schluss eines Geschäftsjahres auf der Internetseite des Unternehmens und der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) veröffentlicht.

Wirksamkeitskontrolle

Wir überprüfen regelmäßig und anlassbezogen, wie wirksam unsere Maßnahmen sind, einschließlich des Beschwerdeverfahrens, unseres Risikomanagements und der Abhilfemaßnahmen sowie der Präventionsmaßnahmen.

Handlungserwartung und Kontakt

Für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zählen wir auf jeden einzelnen Mitarbeitenden von CGM. Dabei sind in erster Linie unsere Führungskräfte mit Ihrer Vorbildfunktion erste Anlaufstelle für Verständnisfragen zu diesem Dokument. Des Weiteren fordern wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls dazu verpflichten, unsere Grundsätze einzuhalten und angemessene sowie wirksame Prozesse zu entwickeln und zu etablieren, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken aufzudecken.

Bei weitergehenden Fragen oder Anliegen bezüglich der Grundsatzerklärung ist Group Compliance wie folgt zu erreichen: Group.Compliance@cgm.com.

Vielen Dank für Euren Einsatz.

Management der CompuGroup Medical:

Prof. (apl.) Dr. med. Daniel Gotthardt (CEO); Emanuele Mugnani, Hannes Reichl, Daniela Hommel, Dr. Ulrich Thomé